

# Märkte der Innerschweiz und Umgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **57 (1916)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Märkte der Zentralschweiz und Umgebung.

Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf die Anzahl der Tage.

## Januar.

3. Oberendingen.
7. Langnau.
10. Sursee, Wertenstein-Wolh.
17. Dagmersellen, Escholzmatt.
18. Langental.
24. Entlebuch.
26. Altdorf (2), Interlaken.
27. Willisau.
31. Olten, Schwyz.

## Februar.

1. Ettiswil.
3. Dagmers., Hasle, Meiringen.
4. Langnau.
7. Einsiedeln, Sursee.
14. Wertenstein-Wolhusen.
15. Langental.
21. Escholzmatt.
22. Ettiswil.
23. Langnau.
28. Entlebuch, Oberendingen.

## März.

1. Interlaken.
2. Dagmersellen, Hasle, Meiringen, Münster.
3. Langnau.
6. Olten, Sursee, Willisau.
7. Hitzkirch, Langental, Reiden, Zug.
8. Altdorf (2), Huttwil.
13. Schüpfheim, Schwyz, Wertenstein-Wolhusen.
14. Erlenbach.
17. Richensee.
20. Einsiedeln, Escholzmatt, Schüpfen.
21. Langental.
27. Entlebuch.
30. Willisau.

## April.

3. Olten.
6. Dagmersellen, Hasle, Meiringen.
7. Frutigen, Langnau.
10. Dagmersell., Wertenst.-Wolh.
11. Meiringen.
15. Reiden.
17. Escholzmatt, Oberendingen, Siebnen, Wertenstein-Wolh.
18. Langental, Luzern.
19. Sarnen, Schüpfheim, Stans.
24. Entlebuch, Sursee, Zug.
25. Baar, Einsiedeln.
26. Altdorf (2), Brienz, Langnau.
27. Willisau.

## Mai.

1. Ermensee, Olten, Ruswil, Schwyz.

3. Entlebuch, Frutigen, Huttwil, Interlaken.
4. Dagmersellen, Hasle, Hochdorf, Meiringen.
5. Langnau.
8. Escholzmatt, Oberägeri, Wertenstein-Wolhusen.
9. Erlenbach, Luzern.
10. Sarnen.
15. Escholzmatt, Münster.
16. Langental, Meiringen.
17. Altdorf (2).
22. Entlebuch (Messe b. 2. Juni).
23. Marbach.
25. Willisau.
29. Sursee.

## Juni.

2. Dagmersellen, Hasle, Langnau.
5. Gersau, Olten.
7. Huttwil.
8. Meiringen.
12. Richensee, Wertenstein-Wolhusen, Zug.
19. Escholzmatt.
20. Langental.
26. Entlebuch, Oberendingen, Sursee.

## Juli.

3. Olten, Willisau.
6. Dagmersellen, Hasle.
7. Langnau.
10. Wertenstein-Wolhusen.
17. Escholzmatt.
18. Langental.
19. Langnau.
20. Sursee.
24. Entlebuch, Münster.
27. Willisau.

## August.

1. Luzern.
3. Dagmersellen, Hasle.
4. Langnau.
7. Buonas, Olten.
8. Muotatal.
10. Richensee, Schüpfheim.
14. Wertenstein-Wolhusen.
19. Flüeli (Luzern).
21. Escholzmatt, Walters.
25. Langental.
26. Warth (Hünenberg).
28. Entlebuch, Einsiedeln, Oberendingen, Sursee.
30. Huttwil.
31. Willisau.

## September.

1. Langnau.
4. Olten, Unterägeri.
5. Luzern, Muotatal.
7. Dagmersellen, Erlenbach (2), Hasle.

9. Flüeli (Luzern).
11. Dagmersellen, Innertal, Oberiberg, Wertenstein-Wol.
13. Frutigen, Marbach.
14. Richensee.
18. Escholzmatt, Rotenturm, Wertenstein-Wolhusen.
19. Langental.
20. Langnau, Meiringen.
21. Muotatal, Sachseln, Bördertal.
22. Interlaken, Wil (Nidw.)
23. Altdorf (2), Schwyz (Biehausstellung).
25. Amsteg, Entlebuch, Münster, Neuheim, Schwyz, Siebnen, Steinen.
26. Langental.
27. Reiden.
28. Willisau.

## Oktober.

2. Einsiedeln, Ruswil, Zug.
3. Lachen (nebst Viehausstellung), Luzern.
4. Alpnach, Brienz.
5. Dagmersellen, Erlenbach (2), Hasle, Hochdorf, Meiringen, Sarnen, Schüpfheim.
6. Langnau.
7. Wolfenschießen.
9. Rüschnacht (Schwyz), Luzern (Messe bis 20. Oktober), Schwyz, Siebnen, Spiez, Walchwil, Wertenstein-Wolh.
10. Brunnen, Lachen.
11. Altdorf (2), Huttwil, Interlaken.
12. Lungern.
13. Meiringen.
16. Escholzmatt, Menzingen, Oberägeri, Sursee.
17. Ermensee, Langental, Sattel.
18. Sarnen.
23. Arth, Entlebuch, Münster, Olten, Unteriberg, Schüpfen, Willisau.
24. Frutigen.
25. Entlebuch, Meiringen.
26. Einsiedeln (nebst Viehausstellung), Giswil, Zell.
28. Sempach.
30. Dagmersellen, Hitzkirch, Oberendingen, Schindellegi.
31. Rotenturm.

## November.

2. Dagmersellen, Hasle, Walters, Meiringen.
3. Interlaken, Langnau.
4. Siebnen.
6. Einsiedeln, Gersau, Sursee.
7. Brunnen, Lachen.

- |   |                            |  |
|---|----------------------------|--|
| 8. Altdorf (2), Brienz (2).                       | 22. Interlaken.            | 7. Dagmerjellen, Hasle, Meiringen.         |
| 9. Zofingen.                                      | 23. Münster.               | 11. Hitzkirch, Wertenstein-Wolh.           |
| 13. Baar, Reiden, Schwyz, Wertenstein-Wolhusen.   | 24. Frutigen.              | 13. Langnau.                               |
| 14. Erlenbach (großer Zuchtvielmart), Schüpfheim. | 27. Entlebuch, Siebnen.    | 18. Escholzmatt, Münster, Olten, Willisau. |
| 15. Stans (2).                                    | 28. Pfäfers, Langental.    | 19. Interlaken, Langental.                 |
| 16. Sarnen.                                       | 29. Altdorf (2), Cham.     | 20. Altdorf.                               |
| 20. Escholzmatt, Meiringen, Olten.                | 30. Willisau.              | 26. Entlebuch, Interlaken, Langental.      |
| 21. Hochdorf, Langental, Luzern.                  | <b>Dezember.</b>           |  |
|   | 4. Einsiedeln, Schwyz.     | 27. Huttwil.                               |
|   | 5. Lachen, Zug.            |  |
|   | 6. Kerns, Huttwil, Sursee. |  |

## Bur Frage der rationellen Kalidüngung.

Infolge des gewaltigen Krieges, der unsere Landesgrenzen umtobt, ist auch der Bezug von künstlichen Düngemittel vielfach ein recht schwieriger geworden. Die drei schweizerischen agrilkulturchemischen Anstalten von Bern, Zürich und Lausanne empfehlen folgendermassen vorzugehen:

Die Phosphorsäuredüngung darf auf in alter Kraft stehenden Böden, die bisher alle Jahre gehörig mit Superphosphat, Thomasmehl oder entleimten Knochenmehl gedüngt worden sind, in Rücksicht auf die Nachwirkung einer Phosphorsäuredüngung ausnahmsweise bedeutend erniedrigt oder je nach Umständen ganz unterlassen werden. Um die Phosphorsäurenachwirkung sicher zu stellen, muß in diesen Fällen eine Kalidüngung (120 kg Kali pro Hektar, entsprechend 4 Doppelzentner 30%iges oder 6 Doppelzentner 20%iges Kalisalz) unter allen Umständen erfolgen. Wo Gülle verwendet wird, ist eine besondere Kalidüngung überflüssig.

Diese ausnahmsweise Einschränkung oder Unterlassung der Phosphorsäuredüngung hat zu Gunsten der in weniger gutem Zustand befindlichen

Böden, die bisher nur ab und zu etwas Phosphorsäure erhalten haben, zu erfolgen. Derartige Böden sind gehörig mit Phosphorsäure und Kali zu versorgen.

Leider sind diese Ratschläge größtenteils nicht befolgt und ganz besonders ist die Kalidüngung vernachlässigt worden.

Heute heißt es nun das Versäumte einzuholen und die Ratschläge unserer Fachleute auszuführen.

Die Menge, welche es sich empfiehlt in der Regel anzuwenden sind folgende pro Jahr und Hektaren: Zu Wiesen 400—500 Kalisalz oder 800—1000 kg Rainit, zu Hackfrüchten 400—500 Kalisalz oder 500—800 kg Rainit (Futterrüben), zu Getreide 200—300 kg Kalisalz oder 400—600 Rainit, dabei sind, wenn erhältlich Phosphorsäure und eventuell Stickstoff nicht zu vergessen.

Mit feingemahlenem Rainit (Sondermarke) hat man letztes Jahr in der Schweiz glänzende Resultate erzielt. Ueberall da wo derselbe richtig angewandt wurde, können Ackerseil und Disteln u. s. w. vernichtet werden.

## Häusliches.

Nach allem was man beobachtet, könnte man fast glauben, daß jedes Produkt gut genug wäre, um daraus irgend ein Kaffeesurrogat herzustellen.

Alle erdenklichen Feldfrüchte bis zur Kunkelrübe müssen dafür herhalten, die Hauptsache ist, wenn der Kaffee recht dunkel wird. Bei diesen Röstprodukten kommen alle möglichen Mischungen vor, die manchmal eine schöne Kaffeefarbe geben, dabei aber durchaus keinen kaffeeartigen Geschmack besitzen und auch nicht den mindesten Nährwert haben, oft aber auf den menschlichen Organismus sogar schädlich wirken.

Der einzige Kaffee Ersatz oder auch Zusatz, der jedem Wagen zuträglich ist und auch etwelchen

Nährwert besitzt, ist Kathreiners Kneipp Malzkaffee, ein von Pfarrer Kneipp erfundenes Produkt, das sich seit 25 Jahren vorzüglich bewährt hat. Um Verfälschungen zu vermeiden, kommt dieser Kaffee-Ersatz nur in ganzen Körnern in den Handel und weiß die Hausfrau dabei genau, was sie kauft. Bei gemahlener Mischungen dagegen, wie solche zu Dutzenden angepriesen werden, ist jede Kontrolle unmöglich. Kathreiners Kneipp Malzkaffee hat, in Anerkennung seiner vorzüglichen Eigenschaften, an der Landes-Ausstellung in Bern die goldene Medaille erhalten und wird heute in hunderttausenden von Familien zum Wohl derselben, täglich konsumiert.